Nr. 2 | Oktober 2026
Beilage des
«Schweizer Jäger»
111. Jahrgang
Ausgabe Oktober 2026

BernerJagd

www.bernerjagd.ch

OFFIZIELLE MITTEILUNGEN DES BERNER JÄGERVERBANDES

Revision Jagdrecht abgeschlossen

Anfang 2025 hatte der damalige Regierungsrat Christoph Ammann bei der Verwaltung eine Überprüfung des Jagdrechts auf Verordnungsebene in Auftrag gegeben. Zum daraus resultierenden Vorschlag wurden alle betroffenen Verbände befragt. Im Rahmen dieser Konsultation hat der BEJV eine ausserordentliche Präsidentenkonferenz mit Anwesenheit des Jagdinspektorats durchgeführt. Zudem haben die Vereine die gesamten Unterlagen und einen Fragebogen zu allen Artikeln erhalten. Die erhaltenen Rückmeldungen haben wir ausgewertet, um die Mehrheitsmeinung der Vereine wiedergeben zu können. Diese wurde als offizielle Stellungnahme des BEJV fristgerecht eingereicht und auch den Präsidenten zugestellt. Um unseren Positionen Nachdruck zu verleihen, haben zudem während des ganzen Prozesses diverse Gespräche in verschiedenen Zusammensetzungen stattgefunden.

Am 11. August hat nun unter der Leitung des neuen zuständigen Regierungsrats, Raphael Lanz, eine Schlussbesprechung mit allen betroffenen Verbänden stattgefunden, nachdem die Konsultation noch unter seinem Vorgänger abgeschlossen worden war. Mit Befriedigung konnten wir feststellen, dass die Kritikpunkte und Anliegen des BEJV mit wenigen Ausnahmen Gehör gefunden haben und berücksichtigt wurden. Nicht «verhandelbar» waren für uns die geplante Inkraftsetzung der Neuerungen bereits in diesem Jahr und die vorgesehene Vorverschiebung der Gemsjagd sowie die einschneidenden Änderungen für die Rehjagd. Diese Vorschläge sind erfreulicherweise vom Tisch.

Wie sich die Erhöhung der Anzahl Jagdtage beim Rotwild und die leichte Erhöhung der Jagdtage beim Rehwild auswirken, wird genau zu beobachten sein. Dies gilt ebenfalls für die Jagdintervalle (Pausen) bei Rot- und Schwarzwild sowie bei der Verringerung der Lautjagdtage bei der Wildschweinjagd. Positiv zu erwähnen ist die Beibehaltung der Wildraumkommissionen und dass das Verbot der Wärmebildkameras fallengelassen wurde. Die Verordnungen befinden sich nun im verwaltungsinternen Mitberichtsverfahren und es ist geplant, dass der Regierungsrat die Revision im Dezember definitiv beschliessen wird. Zu diesem Zeitpunkt muss aus Sicht des BEJV zwingend die Kommunikation (Veröffentlichung) erfolgen, damit die Jägerschaft die individuelle Jagdplanung machen kann.

Wir bedanken uns bei allen, die konstruktiv dabei mitgeholfen haben, in diesem aufwendigen Prozess das Bestmögliche für die Jagd herauszuholen.
Konsultationseingabe des BEJV:
https://bernerjagd.net/generelle-dokumente-links
→ Verwaltung/Verbände

LORENZ HESS
PRÄSIDENT BERNER JÄGERVERBAND

Clôture de la révision du droit de la chasse

Début 2025, Christoph Ammann, alors membre du Conseil-exécutif, avait demandé à l'administration de procéder à un examen des ordonnances relatives au droit de la chasse. La proposition issue de cet examen a été soumise à toutes les fédérations concernées. Dans le cadre de cette consultation, la FCB a organisé une Conférence extraordinaire des présidents, à laquelle a participé l'Inspection de la chasse. Par ailleurs, les sociétés ont reçu l'ensemble des documents ainsi qu'un questionnaire sur tous les articles. Nous avons analysé leurs retours afin de refléter l'opinion majoritaire parmi les sociétés. Opinion que la FCB a remise dans les délais sous forme de prise de position officielle, et envoyée aux présidents. Pour donner plus de poids à nos positions, plusieurs discussions ont également été organisées selon différentes configurations tout au long du processus.

La consultation s'est terminée sous le mandat de Christoph Ammann. Ensuite, Raphael Lanz, qui lui a succédé au Conseil-exécutif, a dirigé le 11 août une réunion de clôture avec toutes les fédérations concernées. Nous avons eu le plaisir de constater que, à quelques exceptions près, les critiques et les demandes de la FCB ont été entendues et prises en compte. Pour nous, trois points étaient non négociables: la mise en œuvre des nouveautés prévue dès cette année, l'avancement envisagé de la chasse au chamois et les modifications radicales concernant la chasse au chevreuil. Heureusement, ces propositions ne sont plus à l'ordre du jour.

Il faudra observer précisément quelles seront les conséquences de la hausse du nombre de jours de chasse au cerf ainsi que de la légère augmentation du nombre de jours de chasse au chevreuil. Il en va de même pour les intervalles (pauses) pour les cerfs et les sangliers et la réduction des jours de chasse au sanglier aux chiens courants. Nous signalons deux points positifs: le maintien des commissions de gestion du gibier et l'abandon de l'interdiction des caméras thermiques. Les ordonnances suivent actuellement la procédure de corapport interne à l'administration et le Conseil-exécutif devrait se prononcer définitivement sur la révision en décembre. La FCB est d'avis que la communication (publication) doit impérativement avoir lieu à cette date afin que les chasseurs et chasseuses puissent planifier individuellement leur activité de chasse.

Nous tenons à remercier toutes celles et ceux qui ont contribué de manière constructive à obtenir le meilleur pour la chasse tout au long de ce processus de longue haleine.
Réponse à la consultation de la FCB:
https://bernerjagd.net/fr/documents-liens
→ Administration/Associations

LORENZ HESS
PRÉSIDENT DE LA FCB

Erfolgreiche Ausbildung, Training und Jagd durch korrekte Handhabung, Einschiessen und Wartung der Waffen und Zubehör

Sicherheitsgrundregeln

- Alle Waffen sind immer als geladen zu betrachten.
- Nie eine Waffe auf etwas richten, das man nicht treffen will.
- Solange die Visiervorrichtung nicht auf das Ziel gerichtet ist, ist der Finger gestreckt ausserhalb des Abzugbügels zu halten.
- Seines Zieles sicher sein.

Informationen zur revidierten Eidg. Jagdverordnung (in Kraft seit 1.2.2025)

Wichtig für die Praxis:

- Nachtjagdverbot im Wald
- Streichung von Schalldämpfern als verbotenes Hilfsmittel
- Verbot von bleihaltiger Kugelmunition
- Verbot von Drohnen zur Jagd

Folgende Hilfsmittel und Methoden dürfen für die Ausübung der Jagd nicht angewendet werden:

- Feuerwaffen, deren Lauf kürzer als 40 cm ist
- Munition, deren Projektile eine Mündungsgeschwindigkeit unterhalb der Schallgeschwindigkeit aufweisen (Subsonic-Munition)
- Bleihaltige Kugelmunition ab Kaliber 6 mm
- Zivile, unbemannte Luftfahrzeuge (ausser zum Einsatz durch fachkundige Personen für die Rehkitzrettung)
- In der Schweiz, insbesondere auch im Kanton Bern, ist der Einsatz von Schalldämpfern ab dem 1.2.2025 für die Jagd gestattet.

Informationen zum Einsatz von bleihaltiger Kugelmunition

In der eidg. Jagdverordnung (JSV) ist ab dem 1.2.2025 gemäss Art. 2 der Einsatz von bleihaltiger Kugelmunition ab dem Kaliber 6 mm verboten. Dabei gibt es gemäss JSV Art. 12, IV eine Übergangsbestimmung, welche es den Kantonen erlaubt, bleihaltige Kugelmunition bis 31.12.2029 zu benutzen.

Vorsicht: Der Kanton Bern hat 2023 in seiner revidierten JaDV diese Übergangsbestimmung unter Art. 11 wie folgt geregelt:

[4] Die Verwendung bleihaltiger Kugelmunition ist ab 1. August 2027 verboten. (Art. 11 Absatz 4)

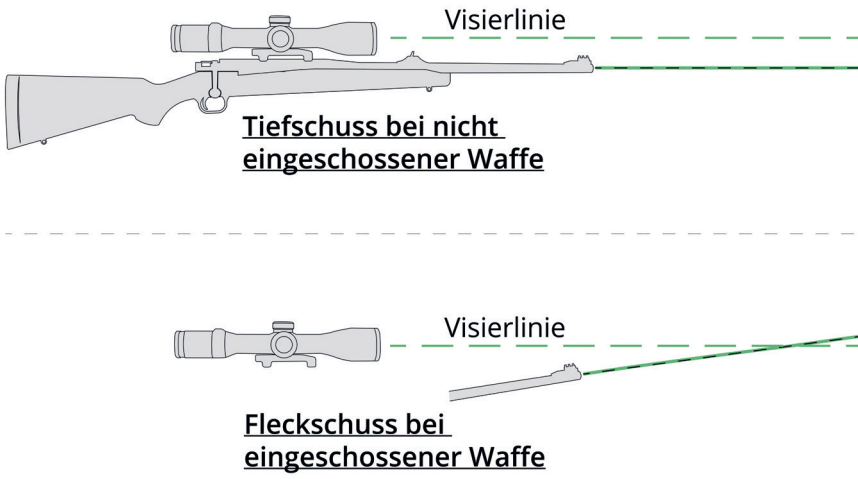

Umgang mit der neuen Waffentechnik

Umstellen von bleihaltiger auf bleifreie Munition!

Vor der Umstellung auf bleifreie Munition sollte der Lauf innen chemisch gereinigt werden, um allfällige Rückstände (Abrieb von Geschossen) zu entfernen. Dieser Vorgang sollte jedes Mal bei einer Umstellung von bleifreier/bleihaltiger Munition erfolgen.

Wir von der Schiesskommission empfehlen, nach dem Einschiessen jeweils eine Kontrolllage von 3 bis 5 Schuss auf die 100 m, 150 m und 200 m zu schiessen, um zu verifizieren, ob die Theorie mit der Praxis übereinstimmt, resp. die Jägerin und der Jäger die Sicherheit haben, dass unsere Waffe und wir selbst bereit sind für die weidmännische Jagd. Zwischen diesen Stellungen sollte der Dämpfer abgenommen, abkühlen und wieder montiert werden. Somit kontrollieren wir auch, ob es dabei zu Treffpunktlageverschiebungen kommt oder nicht.

Entfernung	*GEE 100 m*	*GEE 160 m*
50 m	−0.3	1.7
100 m		4
150 m	−4.7	1.3
200 m	−15.1	−7.1
250 m	−32.1	−22.2

Bild: Carola Rathjens

Danach kann das Einschiessen/Kontrolllage geschossen werden. Nach dem Schiessen sollte die Waffe regelmässig gereinigt werden. Die Waffenhändler/Büchsenmacher geben hier gerne die entsprechenden Informationen über die Reinigung, die richtigen Reinigungsmittel und Putzmaterial weiter.

Schrotflinten sind von dieser Regelung nicht betroffen, hier gibt es keine Neuerung.

Fazit
Vorgängige Reinigung und anschliessendes Einschiessen sind beim Wechsel auf bleifreie Munition ein Muss.

Umrüsten
Gute Beratung und fachgerechte Montage durch einen Büchsenmacher oder Waffengeschäft wird empfohlen.

Lauf kürzen?
Hierbei ist zu beachten, dass die Mindestenergie für die Jagd immer noch erreicht wird und die ballistischen Daten/Verhalten sich verändern.

Fazit
Gegen Hebelkräfte sind Over-Barrel-Dämpfer deutlich unempfindlicher.

- Andere Treffpunktlage mit Dämpfer (Gewicht auf Lauf, etc.)
- Wer mit und ohne Dämpfer schiessen will, kommt nicht ohne das Einschiessen mit/ohne Dämpfer aus.
- Wurden Schüsse mit Dämpfer abgegeben, muss dieser auch sach- und fachgerecht gereinigt werden, denn innen setzen sich Pulverrückstände und Schmauch ab.
- **Vorsicht:** Im Waffenschrank sollte man Schalldämpfer unbedingt abschrauben – sonst kann Schmutz aus dem Dämpfer in den Lauf sickern und dort Schaden anrichten und durch Feuchtigkeit Rost ansetzen.

SCHIESSKOMMISSION BEJV

Schalldämpfer im jagdlichen Gebrauch

Was du wissen musst
Detailliertere Informationen zu den Schalldämpfern (Bewilligungen, Montage, Einschiessen, Reinigung, etc.) findet ihr auf der Homepage des BEJV unter www.bernerjagd.net/schiesswesen-links-dokumente/

Am besten schützt man das eigene Gehör, das der Mitjagenden und der Hunde durch einen Schalldämpfer, der den Knall bekämpft, wo er entsteht: an der Mündung der Waffe.

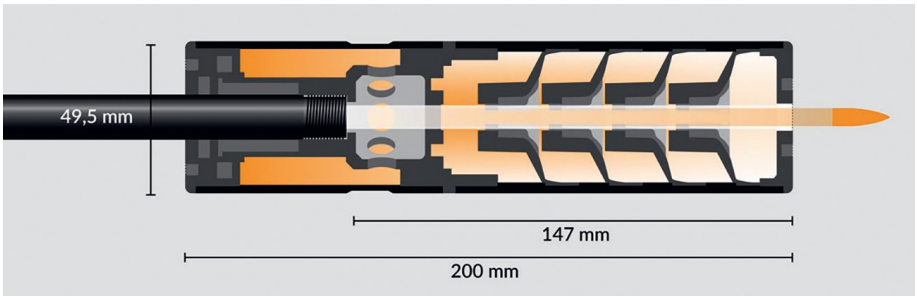

Over-barrel-Schalldämpfer im Schnittmodell zeigt Führung des Dämpfers durch Gewinde und Lauf. Zudem sieht man schematisch, wie die Blenden im Dämpfer die Gase retardieren und das Geschoss ungestört den Lauf/Dämpfer verlassen kann.

Drei Regionen, ein Ziel: Erfolgreiche Schweissarbeit

Mit den kantonalen Schweissprüfungen im Jura Bernois / Seeland, Mittelland und Berner Oberland hat der Berner Jägerverband (BEJV) auch 2026 die Leistungsfähigkeit der künftigen Nachsuche-Gespanne überprüft.

Marc Beuchat, Präsident der Hundekommission des BEJV, fasst zusammen: «Im Jahr 2026 traten insgesamt 52 Gespanne auf den 500-Meter- und 1000-Meter-Übernachtfährten an. Die Prüfungen bestätigten einmal mehr die hohe Bedeutung einer fundierten Ausbildung von Jagdhunden und Hundeführenden für eine fachgerechte und tierschutzkonforme Nachsuche.»

Die sommerlichen Temperaturen erschwerten die Arbeit für Mensch und Tier. Umso erfreulicher waren die gezeigten Leistungen. Insgesamt durften am Ende 33 Hundeführerinnen und Hundeführer die wohlverdiente Urkunde entgegennehmen. Hinter dieser Zahl stehen gut eingespielte Gespanne, die ihre feine Nase oder ihr Vertrauen in den Hund unter Beweis stellen konnten. Alle drei Prüfungen wurden nach den Standards der Technischen Kommission für das Jagdhundewesen (TKJ) durchgeführt.

Jura Bernois / Seeland

Den Auftakt machte am 26. Juli die Schweissprüfung Jura Bernois / Seeland in der Region Tavannes. Die sorgfältig vorbereiteten Fährten sowie die professionelle Arbeit der Richterinnen, Richter und Fährtenleger gewährleisteten faire und praxisnahe Bedingungen. Ein idealer Landregen am Vortag erleichterte den Hunden die Suche deutlich, was sich positiv auf das Ergebnis auswirkte. Die Organisation erfolgte durch die «Société des chasseurs Jura bernois», als Prüfungsleiter amtete der Vereinspräsident Fritz Schluep. Das Absenden begleitete die Jagdhornbläsergruppe Fraubrunnen.
500 Meter: angetreten sind 12 Gespanne, bestanden haben 9 Gespanne, Erfolgsquote 75%
1000 Meter: angetreten sind 4 Gespanne, bestanden haben 3 Gespanne, Erfolgsquote 75%

Berner Mittelland

Zwei Wochen später folgte die Schweissprüfung Mittelland am 9. August nahe Seeberg. Der Jägerverein Oberaargau organisierte wie im letzten Jahr den Anlass unter der Leitung von Prüfungsleiter René Kaiser. Richter und Hundeführer äusserten sich sehr positiv über die Qualität der vorbereiteten Fährten – trotz einem Sturm in der Vorwoche, der in den Revieren seine Spuren hinterlassen hat. Sturmholz und umgestürzte Bäume machten einzelne Fährten stellenweise zur Herausforderung. Für traditionelle Stimmung sorgten die Jagdhornbläser Hubertus Bern.
500 Meter: angetreten sind 13 Gespanne, bestanden haben 8 Gespanne, Erfolgsquote 62%
1000 Meter: angetreten sind 5 Gespanne, bestanden haben 3 Gespanne, Erfolgsquote 60%

Berner Oberland

Den Abschluss bildete am 16. August die Schweissprüfung im Raum Wimmis und Interlaken, organisiert durch die Jagdvereine Hubertus Interlaken und Niedersimmental, bei sehr warmen Temperaturen. Als Prüfungsleiter amtete Walter Stoller. Die Gespanne konnten auf eine hervorragende Organisation und bestens vorbereitete Fährten mit kompetenten Fährtenführern zählen. Die Parforcehornbläser Berner Oberland begleiteten den Anlass mit wundervollem Hörnerklang.
500 Meter: angetreten sind 15 Gespanne, bestanden haben 10 Gespanne, Erfolgsquote 67%
1000 Meter: angetreten sind 3 Gespanne, bestanden hat kein Gespann, Erfolgsquote 0%

Bild: Sabine Brechbühl

Stefan Zwygart mit Deutschem Wachtelhund Queen auf der 500-m-Schweissprüfung in Tavannes.

Bild: Marc Beuchat

Christoph Studer mit Golden Retriever Herbie auf der 500-m-Schweissprüfung im Oberland.

Unverzichtbarer Beitrag

Die Schweissarbeit zählt zu den anspruchsvollsten Disziplinen im Jagdhundewesen. Sie verlangt vom Hund ausgeprägte Fährtentreue, Konzentration und Nasenleistung sowie vom Führer Vertrauen, Erfahrung und die Fähigkeit, seinen Hund korrekt am Schweissriemen arbeiten zu lassen. Die Nachsucheorganisation des BEJV (NASU) und die zahlreichen engagierten Schweisshundeführerinnen und Schweisshundeführer leisten hierzu einen unverzichtbaren Beitrag.

Neben den Leistungen der Gespanne fand auch die Organisation der Prüfungen viel Lob und Anerkennung. Der BEJV dankt allen Organisatoren, Prüfungsleitungen, Richterinnen und Richtern, Fährtenlegern, Revierführern, Helferinnen und Helfern sowie den teilnehmenden Gespannen für ihren grossen Einsatz. Ihr Engagement trägt wesentlich dazu bei, die Qualität der Nachsuche im Kanton Bern auf hohem Niveau zu sichern und die jagdliche Verantwortung gegenüber dem Wild konsequent wahrzunehmen.

SABINE BRECHBÜHL
MEDIENKOMMISSION BEJV

Impressum

Herausgeber:
Sekretariat BEJV, Daniela Jost, Bernfeldweg 64, 3303 Jegenstorf
Tel. 031 832 02 31, Mob. 079 630 87 30, gsbejv@gmx.ch

Redaktion:
Nina Gansner-Hemmi, Parschientschstrasse 12, 7212 Seewis Dorf
Tel. 081 325 22 71, redaktion@schweizerjaeger.ch

Verlag/Adressänderungen:
Kürzi AG, Schweizer Jäger, Werner-Kälin-Str. 11, PF 261, 8840 Einsiedeln
Tel. 055 418 43 43, info@kuerzi.ch, www.kuerzi.ch